

## Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027

Mit dem Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung 2021-2027“ unterstützt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereits in der vierten Förderperiode die sächsischen Städte und Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Überwindung von strukturellen Defiziten und der Sicherung der Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung vom 17. Januar 2023 (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027).

Zielstellung ist die **Überwindung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Problemlagen** und die **Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere**. Das Programm setzt dabei auf eine klima- und umweltgerechte Stadterneuerung mit dem Schwerpunkt auf der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung. Im Fokus steht die Verbesserung der Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Kommunen sollen darin befähigt werden, sich und ihre Quartiere zu Orten mit einer hohen Lebensqualität zu entwickeln, mit denen sich die lokale Bevölkerung identifizieren kann. Mit der Förderung wird den Städten eine thematisch breit angelegte Unterstützung angeboten, damit individuelle Lösungsansätze für unterschiedliche Problemlagen umgesetzt werden können.

In der Förderperiode 2021-2027 wird die Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung erstmals einem eigenen Politischen Ziel 5 – „**ein bürgernäheres Europa**“ – nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengegenden durch lokale Initiativen“ zugeordnet, wodurch die Bedeutung der Förderung der Stadtentwicklung im europäischen Kontext unterstrichen wird.

Ansätze und Grundlagen, die sich bereits in der Förderperiode 2014-2020 bewährt haben, werden auch im aktuellen Förderzeitraum fortgeführt. Hierzu zählt in erster Linie die Entwicklung von benachteiligten Quartieren im Rahmen einer **Gebietsförderung**. Das bedeutet, dass die Städte im Rahmen der Antragsstellung ein **gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept (GIHK)** einreichen, welches ein zusammenhängendes benachteiligtes Stadtquartier umfasst. Dieses muss sich einerseits schlüssig und widerspruchsfrei aus einem **integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK)** ableiten lassen und andererseits einen Mix unterschiedlicher Maßnahmen beinhalten, die zur Verbesserung bestehender Problemlagen beitragen und **unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung** entwickelt wurden. Dieses GIHK bildet die Grundlage für die Rahmenbescheide, die am 13. September 2023 an die Städte übergeben wurden. Anschließend können die Städte die eingereichten und als förderfähig geprüften Maßnahmen ihres GIHKs als Einzelvorhaben bei der Sächsischen Aufbaubank beantragen.

Das Förderprogramm zur Stadtentwicklung bedient in den geförderten Städten und Stadtquartieren schwerpunktmäßig drei Handlungsfelder:

- Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Verbesserung der Stadtökologie sowie
- Wirtschaftliche und soziale Belebung.

Über das erste Handlungsfeld können investive Vorhaben gefördert werden, die der **Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** in den geförderten Städten und Stadtquartieren dienen. Möglich sind hierbei zum Beispiel Maßnahmen der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, zum Ausbau gebäudebezogener regenerativer Energien oder zum Ausbau von Fuß- und Radwegen.

Das zweite Handlungsfeld ermöglicht die Umsetzung von investiven Vorhaben zur **Verbesserung der Stadtökologie**, zum Beispiel durch die Schaffung von Grün- oder Wasserflächen, der Nutzbarmachung brachliegender Flächen oder die naturnahe Umgestaltung von Grünflächen zur Erhöhung der Biodiversität.

Auf die **wirtschaftliche und soziale Belebung** der geförderten Quartiere zielt das dritte Handlungsfeld ab, um durch investive und nicht-investive Vorhaben die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen. In diesem Handlungsfeld kann ein breites Spektrum an Maßnahmen umgesetzt werden, zum Beispiel eine bessere Erschließung und Aufwertung öffentlicher Räume, die Herstellung von Barrierefreiheit, eine Verbesserung des kulturellen Angebots oder auch die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen.

Für das Förderprogramm stehen ca. 156 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Aufgrund der gesunkenen EU-Fördersätze auf 60 Prozent für die sogenannten Übergangsregionen Chemnitz und Dresden sowie auf 50 Prozent für die sogenannte stärker entwickelte Region Leipzig (im Vergleich zu 80 Prozent für beide Regionen in der Förderperiode 2014-2020) unterstützt der Freistaat Sachsen das Programm erstmals mit Landesmitteln in Höhe von etwa 40,5 Millionen Euro. Insgesamt umfasst die Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung somit ein **Fördervolumen von ca. 196,5 Millionen Euro**. Dadurch können die drei kreisfreien Städte mit einem Fördersatz i. H. v. 70 Prozent und die kreisangehörigen Städte mit einem Fördersatz in Höhe von 75 Prozent unterstützt werden.

In der Förderperiode 2021-2027 wurden zum 13. September 2023 insgesamt 36 Städte mit 40 Fördergebieten in der „Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung“ aufgenommen. Damit können durch das EU-finanzierte Landesprogramm rund 450 Projekte in den teilnehmenden sächsischen Städten umgesetzt werden.